

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Wahl der Mitglieder für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Köln**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	06.02.2018

### Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die Wahl für die Mitglieder des Beirats der Justizvollzugsanstalt Köln entsprechend dem Verfahren zur Zusammensetzung der Ausschüsse gem. § 50 III GO NW vorzunehmen.
2. Der Rat schlägt dem Präsidenten des Justizvollzugsamtes für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Köln folgende Personen vor:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Begründung

Durch die Auflösung des Landtages Nordrhein-Westfalen und die erfolgten Neuwahlen im Mai 2017 endete gleichzeitig auch die Amtszeit des Beirates der Justizvollzugsanstalt (JVA) Köln. Dem Beirat gehören mindestens vier und je nach Größe der Anstalt bis zu acht Mitglieder an. Die Leiterin der JVA bittet mit Schreiben vom 23.05.2017 den Rat der Stadt Köln, ihr geeignete Personen für den Beirat der JVA Köln zu benennen (in Ausübung des Vorschlagsrechts des Rates gemäß Ziffer 2 der als Anlage beigefügten Verwaltungsvorschrift „Beiräte bei Justizvollzugsanstalten“).

Bei der Auswahl der Personen sind insbesondere die inhaltlichen Auswahlkriterien gemäß Ziffer 1.2 der Verwaltungsvorschrift „Beiräte bei Justizvollzugsanstalten“ zu berücksichtigen. Mitglieder des Beirats sollen demnach Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtags und je ein Vertreter einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören. Insbesondere in Anstalten mit Frauenabteilungen soll mindestens ein Mitglied eine Frau sein.

Dem Beirat der JVA Köln gehörten bisher folgende acht von der Stadt Köln vorgeschlagene Personen an:

Frau Monika Schultes  
Frau Polina Frebel  
Herr Herbert Gey  
Herr Jochem Falkenhorst  
Herr Arif Ünal  
Herr Klaus Jüntschke  
Herr Karl Wolters  
Frau Britta Schüssler

Vorschläge der Anstaltsleiterin der JVA liegen nicht vor.

Die Amtsdauer des Beirates entspricht der Wahlperiode des Landtags, sie beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Beirats, die jeweils alsbald nach der ersten Tagung des Landtags stattfindet.

Die Mitglieder des Beirats können nach Ablauf der Amtsdauer erneut ernannt werden.

## Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage

Verwaltungsvorschrift über „Beiräte in Justizvollzugsanstalten“  
AV d. JM vom 24.08.1998 in der Fassung vom 29.03.2011